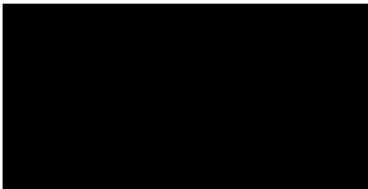




Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 23 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen



Ausländeramt

Leistungen für Flüchtlinge

Dienstgebäude

Rötestraße 17
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt

Herr Schmidt
Telefon 07151 501-3114
Telefax 07151 501-1713
t.schmidt@rems-murr-kreis.de

Zimmer

Unser Zeichen

Bitte bei Antworten immer angeben



Ihre Nachricht vom/Zeichen

**Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Genehmigung von Leistungen nach § 6 AsylbLG für Sie selbst**

Sehr geehrte



Ihr Antrag vom auf Übernahme der Kosten für einen Dolmetscher für Ihre beim wird genehmigt.

Diese Genehmigung gilt zunächst bis zum



Gründe:

Die Voraussetzungen für eine Übernahme der Kosten im Rahmen des § 6 AsylbLG in Verbindung mit § 1 AsylbLG sind erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis mit Sitz in 71332 Waiblingen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben ist elektronisch erstellt und daher ohne Unterschrift gültig.

Hinweis:

Sie möchten persönlich vorsprechen? Bitte beachten Sie Folgendes:
✓ vorherige Terminvereinbarung

Vielen Dank!

Öffnungszeiten

Mo. geschlossen
Di. – Fr. 08:30 – 12:00
Do. 13:30 – 18:00

Telefon (Zentrale)

07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten

Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS Anschluss

Bushaltestelle Arbeitsagentur/Post und Emil-Münz-Straße

REMS-MURR-KREIS.DE

